Finanzamt Prenzlauer Berg

FA Prenzlauer Berg, 10431 Berlin

IdNr. Ehemann IdNr. Ehefrau Steuernummer

(Bitte bei Rückfragen angeben)

10407 Berlin Storkower Str. 134 Zi.Nr.: 1.23 Tel.: (030) 9024-28768

07.07.2021

000001383 07.07.21

Herrn und Frau

Vorauszahlungsbescheid

über

Einkommensteuer Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Die Vorauszahlungen zahlen Sie bitte bis zu den in der unten stehenden Übersicht angegebenen Fälligkeiten.

Vorauszahlungen

| Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten: | | | | |
|--|-------------------|---------------|-----------------|-------------------|
| | - 10. März € - | 10. Juni € | 10. September € | 10. Dezember € |
| Einkommensteuer: 2021 2022 und weitere Jahre | 511,00 | 511,00 | 1.049,00 | 1.049,00 |
| Solidaritätszuschlag: 2021 2022 und weitere Jahre | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 |
| Kirchensteuer katholisch: 2021 2022 und weitere Jahre | 46,00 | 46,00 | 94,00 46,00 | 94,00 46,00 |

Besteuerungsgrundlagen für Vorauszahlungen

Berechnung der Bemessungsgrundlage

| | Ehemann € | Ehefrau € | insgesamt €. |
|--|----------------------|-----------------|-----------------|
| Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit | and profit of Miller | 20.000 | |
| Einkünfte | 444 | 20.000 | |
| Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Bruttoarbeitslohn ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag | | 50.000 1.000 | |
| Einkünfte | | 49.000 | |
| Summe der Einkünfte | | 69.000 | 69.000 |
| Gesamtbetrag der Einkünfte | 1. 1 | 69.000 | 69.000 |

Form.Nr. 018078 G

/ 004785

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 30.06.2021 ESt

Negative Beträge mit Minuszeichen.

öffnungszeiten: Angaben finden unter www.berlin.de

Telefax: (030) 9024-28900

Kreditinstitut:

Berliner Sparkasse IBAN: DE94 1005 0000 6600 0464 63

BIC: BELADEBEXXX

Postbank Berlin IBAN: DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC: PBNKDEFFXXX

Original papier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

07150

Seite 2

Vorauszahlungsbescheid über E i n k o m m e n s t e u e r Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag vom 07.07.2021

, Ehefrau

| Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) | , , . | | 69.000 |
|--|-------|---|--------|
| ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben | | | |
| Beiträge zur Basiskranken- bzw. gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag | 0 0 | 0 | 72 |
| Für die Anwendung des ESt-Tarifs maßgebender Betra | g | | 68.928 |

Berechnung der Jahresvorauszahlungen 2021

| | € |
|---|------------------|
| zu versteuern nach dem Splittingtarif 68.928 | 12.974 |
| Einkommensteuer ab Steuerabzug vom Lohn | 12.974 10.876 |
| Jahresvorauszahlungsbetrag 2021 - Einkommensteuer - | 2.098 |

Berechnung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag

| | € |
|---|-------------------------------|
| Einkommensteuer | 12.974,00 |
| Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag freibleibender Betrag | 12.974,00 33.912,00 |
| Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Freigrenze davon 5,5 % Solidaritätszuschlag | 0,00 |
| Jahresvorauszahlungsbetrag 2021 - Solidaritätszuschlag - | 0,00 |

Berechnung der Kirchensteuer

| | | € |
|---|-----------|------------------------|
| festzusetzende Einkommensteuer auf die Ehefrau entfallen | | 12.974,00 12.974,00 |
| katholische Kirchensteuer: 9 % von ab Steuerabzug vom Lohn | 12.974,00 | 1.167,66 978,84 |
| Jahresvorauszahlungsbetrag | | 188,82 |

Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die Festsetzung der Vorauszahlungen beruht auf Ihren Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

Die Festsetzung der Kirchensteuer erfolgt nur gegen die Ehefrau.

Bei der Berechnung Ihrer Vorauszahlungen habe ich das Jahressteuergesetz 2020 und weitere gesetzliche Änderungen soweit möglich berücksichtigt.

Vorauszahlungen wurden festgesetzt, weil sie mindestens 400 Euro/Jahr betragen.

Dies ist selbst dann der Fall, wenn sich seit der letzten Veranlagung eine Steuererstattung oder nur eine geringere Steuernachzahlung ergeben hat, weil bestimmte Besteuerungsgrundlagen im Vorauszahlungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.



Die Festsetzung von Vorauszahlungen kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser bescheid einen verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren

Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Auch wenn Sie einen Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf eines der angegebenen Konten des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Sie können auch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet. Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.

Soweit Sie das Finanzamt bereits zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder noch ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen, weil die zu entrichtenden Beträge von Ihrem Girokonto abgebucht werden; als Einzahlungstag gilt dabei in der Regel der Fälligkeitstag.

, Ehefrau

, Steuernummer

Seite 4

Vorauszahlungsbescheid über E i n k o m m e n s t e u e r Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag vom 07.07.2021

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



011303